

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Verlagsamt
Tagesblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsamt
R. 21.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

N. 65.

Montag, 21. März 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 20 Pfg., durch unsern Lager bei Post 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postämter 1 Mark 65 Pfg., durch den Postträger bei Post 2 Mark 7 Pfg. Nach Kontraktbestimmungen werden angenommen. Einzelhefte 5 Pfg. für die Nummer des Tagesblattes bis vorabends 9 Uhr ohne Gewähr. Retentionsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die jetzige Jahreszeit scheint insofern zur erfolgreichen Bekämpfung der Obstschädlinge noch geeignet, als infolge des blätterlosen Zustandes der Bäume die Brut der schädlichen Schmetterlinge leicht sichtbar ist.

Zu den letzteren gehören insbesondere:

1. der **Goldfalter**, dessen Raupen in Form kleiner Raupe in zusammengesponnenen und deshalb in die Augen fallenden dicken Netzen an den Zweigen überwintert,
2. der **Ringelspanner**, welcher seine Eier perlschnurartig in 14 bis 16 leicht sichtbaren Reihen gleich einem Fingerring um dünne Ästchen ablegt, und
3. der **Schwammspanner**, welcher seine Eier an Obstbäumen, Mauern und Häusern in baumartigen, feuerschwammähnlichen braunen Gebilden ablegt.

Die Vernichtung geschieht am besten durch Abschneiden beziehentlich Abtragen und Verbrennen des Abfalls.

Zu Schäden dagegen sind die in geringen, zusammengesponnenen Mengen häufig zu findenden länglichen, kleinen, 2—3 Millimeter langen, fadenartig glänzenden Cocons, welche die Larven nützlicher Schlupfwespen beziehentlich Ichneumoniden enthalten.

Hierbei wird gleichzeitig auch auf die Vertilgung der Blattläuse, der Schildläuse und der Blattwürmer hingewiesen.

Die Blattläuse, welche an ein- und zweijährigen Zweigen, aber auch an älteren Ästen der Apfelbäume meist in größerer Gesellschaft saugend zusammenhängen, ist leicht erkennlich an dem weißen, schon in einiger Entfernung von den befallenen Bäumen zu bemerkenden schimmelartigen Ueberzug.

Unter den verschiedenen, gleich gut wirkenden Vertilgungsmitteln, welche in der im Jahre 1897 an die Herren Gemeindevorstände abgegebenen Verfügung erwähnt sind (Schwefel- oder Kupferseife, Seife usw.), wird die Anwendung von Kaliumcyanid mit Seitenüberläufe und Petroleum empfohlen.

Schildläuse findet man auf Äpfeln, Kirschen und Birnbäumen, sowie auch häufig an Weinreben, und zwar in Form kreisrunder mischelförmiger Hüder (Waffen) oder in der Form eines Bindestriches (Roumo). Unter diesen kleinen Erhöhungen sind jetzt oft Tausende von kleinen Eiern vorhanden. Die Eier der auf der Weinrebe vorkommenden Schildläuse überwintern recht oft unter dem Schilde der abgestorbenen Schildläuse.

Starke Befälle sind auszuschneiden. An den Stämmen ist mit der Stahl- drahtbürste abzukratzen und nachträglich Kaliumcyanid anzubringen. Hinsichtlich der Neben- schildläuse empfiehlt sich — außer dem Ausschneiden der stark befallenen Reifeäste — die jetzt vorhandenen braunen Schilde, unter welchen sich die Streifen ähnlichen rosa- farbigen Eier befinden, abzukratzen. Die Eier der Blattläuse sind oftmals massenhaft an den Zweigen des Kern- und Steinobstes vorhanden. Die glänzend schwarzen Eier sehen aus wie feines Schleppulver.

Die Befälle, an der Spitze meist gekrümmten Zweige sind abzuschneiden und zu verbrennen.

Durch die flebrigen Auscheidungen der Schild- und Blattläuse bildet sich der Nährboden für weitere pflanzliche Schädlinge (Pilze).

An Obstbäumen, insbesondere an solchen, die im vorigen Jahre nicht mit dem Insektenfanggürtel versehen waren, wird sich jetzt die Apfelmotte (*Carpocapsa pomonella*) vorfinden.

Die Made (Raupen des Apfelmotter) ist jetzt noch unter den Rindenschuppen eingebettet und ist durch Abtragen der lockeren Rinde zu entfernen und zu vernichten. Wird die lockere Rinde an den Stämmen nicht entfernt, so verpuppt sich die Raupe in ein Gespinnst, aus welchem im April beziehentlich Mai der Schmetterling erscheint, welcher in der Folge die jungen Früchte der Apfel- und Birnbäume mit Eiern befruchtet. Aus den Eiern entwickeln sich die Raupen, durch welche die Früchte madig werden, infolgedessen abfallen, und so großer Schaden verursacht wird. Wegen die Made sind im Mai Insektenfanggürtel anzulegen. Dieselben sind spätestens Ende Juni abzuschneiden, nach Lösung der Raupen und Puppen aber zur Vernichtung der zweiten Generation alsbald wieder anzulegen und erst im September wieder zu entfernen.

Im Hinblick auf das obwaltende volkswirtschaftliche Interesse an der Vertilgung der genannten Obstschädlinge werden die Besitzer von Obst- und Fruchtbäumen angewiesen, auf ihren Grundstücken die hiernach erforderlichen Vertilgungsarbeiten vorzunehmen, mit dem Bemerkten, daß etwaige Säumnisse in dieser Richtung gemäß § 368 B. 2 des Strafgesetzbuches mit Geld bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Die Ortspolizeibehörden werden angewiesen, diese Anordnung noch im Wege der amtlichen Verkündung besonders bekannt zu machen, deren Befolgung zu überwachen und gegen etwaige Säumnisse unmissverständlich mit Strafverfügungen vorzugehen.

Was endlich die an Obstbäumen hier und da wahrgenommenen Schädigungen durch Pilzkrankheiten anlangt, so sind es namentlich zwei Pilzarten, welche im letzten Jahrzehnt in den Obstgärten zum Teil Verheerungen angerichtet haben. Diese Pilze, welche in die Gattung *Monilia* gehören und als *Monilia cinerea* Bon. und *Monilia fructigena* Pers. unterschieden werden, machen einmal viele Früchte faul, zum anderen geben sie Veranlassung zum Absterben der Blüten, Blüthenzweige und kleinerer Laubzweige der Bäume.

Zur Bekämpfung dieser schädlichen Pilze sind von sachverständiger Seite folgende Maßnahmen vorgeschlagen worden:

1. Sorgfältiges Sammeln des gesamten abgefallenen Laubes der von den Pilzen befallenen Bäume und Vernichtung dieses Laubes (Vermengen mit gebranntem Kalk).

2. Entfernung aller sonst gebliebenen Triebe und aller Fruchtstummeln möglichst sofort, um die Überwinterungsherde zu vernichten.
3. Herausschneiden und Verbrennen der abgetriebenen Blüthenzweige auf den Bäumen, um die Sommerfruchtformen des Pilzes auf den toten Blüthenzweigen ungeschädlich zu machen.
4. Umpfropfen der Bäume, d. h. Befropfen solcher Kirschen- und Birnarten, die sich als besonders stark befallen von der Krankheit erwiesen haben, mit Sorten, die als widerstandsfähig und unempfindlich gegen diese parasitische Krankheit erkannt worden sind.

Außer den vorstehenden Maßnahmen dürfte es sich

5. empfehlen, solange die Blatt- und Blütenknospen noch geschlossen sind, die Obstbäume und Sträucher, sowie die Weinreben — mit Ausnahme von Pfirsich und Aprikose — mit zweiprozentiger Carbolineumlösung mittels der Goldspritze zu besprühen. Die Lösung wird bereit hergestellt, daß zu 98 Liter Wasser 2 Liter Carbolineum (Rohöl von der Firma Rohde & Rasch in Niederau) gegossen werden und diese Mischung hierauf gut umgerührt wird. Die milchige Flüssigkeit ist dann spritzfertig. Nach der Blattbildung darf nur noch mit 1/2 prozentiger Flüssigkeit gespritzt werden. In dieser Stärke darf auch Pfirsich und Aprikose, jedoch in unbelaubtem Zustande, bespritzt werden.

Im Übrigen ist das Spritzen nie bei Regen oder Schnee, auch nicht bei starkem Wind, da solcher den feinsten Nebel schnell verweht, vorzunehmen.

Die Ortspolizeibehörden wollen dafür sorgen, daß auch die vorstehend unter 1—5 empfohlenen Vertilgungsmittel — da wo nötig — gemeinsam und einheitlich besplanmäßig durchgeführt werden.

Was die zur taufrühesten Verhütung des Auftretens von Krankheiten an den Weinstöcken — nämlich Mehltau oder Traubenschimmelpilz (*Oidium Tuckeri*) und falscher Mehltau (*Peronospora viticola*) erforderlichen Maßnahmen anlangt, so wird auf die Bekanntmachung der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft vom 5. Mai 1906 — Nr. 105 des Großenhainer Amtsblattes — verwiesen.

Großenhain, am 18. März 1910.
737 a E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Das Direktorium des Kreisvereins für innere Mission in Großenhain besteht auf die Jahre 1910 und 1911 aus folgenden Mitgliedern:

- dem Unterzeichneten, als Vorsitzenden,
Herrn Superintendenten Pöschel in Großenhain, als stellvertretenden Vorsitzenden,
Justizrat Kretschmar daselbst als 1. Schriftführer,
Herrn Bohmann in Glosa, als 2. Schriftführer,
Obersekretär Obermaier in Großenhain, als Schatzmeister,
Oberamtsrichter Oberjustizrat Dr. Böhm in Großenhain,
Stadttrat Grottel in Riesa,
Kammerherrn Freiherrn von Durgl auf Schönfeld,
Herrn Heide in Riesa,
Fabrikdirektor Sauerhahn in Gröba,
Herrn Koch in Braunsitz,
Stabsarzt Dr. Kellig in Glaubitz,
Kreisdirektor Kugel in Großenhain,
Oberpfarrer Dr. Ruppel in Radeburg,
Kammerherrn Freiherrn von Spörden auf Verbitzsdorf.

Direktorium des Kreisvereins für innere Mission.
Dr. Heide, Vorsitzender.

Sonnabend, den 26. März 1910, vorm. 10 Uhr
sollen im Auktionslokal hier Wein, Cigarren, Spirituosen u. a. m. gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Riesa, 19. März 1910.

Der Gerichtsbevollmächtigte des Königl. Amtsgerichts.

Es ist angezeigt worden, daß die Einlogendächer der Sparte zu Riesa
Nr. 35585 } auf „Emma Schmitz in Dresden“
39063 }
67807 } auf „Franz Kühne in Borsitz“

lautend, abhandeln gekommen sind.
Die etwaigen Inhaber der Dächer werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche darauf bei deren Verluste binnen 3 Monaten, von heute an gerechnet, bei uns anzumelden.
Riesa, am 19. März 1910.

Der Rat der Stadt Riesa.
Dr. Scheider, Bürgermeister.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und der Vermögenssteuer- einhebung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 23 Abs. 2 des Vermögenssteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht beiliegend worden konnten, aufgefordert, sich bei der hiesigen Ortsbehörde zu melden.

Jahnschauen und Späwitig, am 21. März 1910.
Die Gemeindeverordneten.

In Stadt und Land des Bezirks Riesa und
des angrenzenden Ortsteiles
— Retentionsdruck. — verbreitetste Zeitung.